

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 28.05.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 1.2 außer Pkt. 25-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Büdenbender, Jens	-als Vertr. für Am. Holz, Peter-
Linnemann, Franz-Josef	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Bröckers, Raphael	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Schuckenberg-
Seidel, Ulrich	-für Am. Freiwald-
Westbrink, Norbert	-als Vertr. für Am. Hartmann-Niemerg-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

als Gast/als Gäste

Berheide, Werner	
Schöne, Dirk	-bis Pkt. 20-

vom Architekturbüro Altefrohne mbH, Warendorf

Altefrohne, Carl	-zu Pkt. 3-
------------------	-------------

vom Planungsbüro Drees & Huesmann, Bielefeld

Huesmann, Jens-Peter	-zu Pkt. 4-
----------------------	-------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister	
Middendorf, Thomas	
Venhaus, Thomas	
Scholz, Felix	-bis Pkt. 3-
Tewes, Martin	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, die Vertreter der Büros sowie die Vertreter der Verwaltung.

Herr Raphael Bröckers wird nun als sachkundiger Bürger vom Vorsitzenden in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss auf Antrag von Am. Linnemann bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Tagesordnungspunkt 23 Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – Folgepflicht zum Regionalplan Münsterland zum Thema „Erneuerbare Energie“ – nicht zu behandeln und im September wieder zur Tagesordnung sowohl des Ortsausschusses Füchtorf als auch des Infrastrukturausschusses zu stellen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Parken auf dem Kirchplatz in Füchtorf

Bgm. Uphoff führt aus, dass im Ortsausschuss Füchtorf am 25.05.2020 zur Ablehnung einer Parkregelung auf dem Kirchplatz berichtet worden sei.

1.2. Straßenschäden Tondorfstraße

Bgm. Uphoff verliest das Schreiben der Anwohner der Tondorfstraße 24-47 vom 17.04.2020 und führt aus, dass die größten Straßenschäden zwischenzeitlich Ende April 2020 behoben worden seien.

1.3. Baumfällaktionen im Bereich der Stadt Sassenberg

Bgm. Uphoff geht einleitend auf die zwischenzeitlich erfolgten Baumfällaktionen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2020 ein. Nähere Erläuterungen werden hierzu seitens Herrn Middendorf anhand eines ausführlichen Bearbeitungsvermerkes gegeben. Dieser Vermerk wird als Anlage 1 auf Wunsch des Ausschusses diesem Protokoll beigefügt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Straßenbeleuchtungsvertrag -Bemusterung der zukünftigen Leuchten-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ortsausschusses am 25.05.2020 – Pkt. 2 d. N. – näher ein. Im Anschluss hieran erfolgt aus technischer Sicht die Vorstellung der Leuchten. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sollen die folgenden Leuchtentypen zum Einsatz kommen:

Für den Bereich technische Leuchten: Siteco SL 11

und für den Bereich dekorative Leuchten: Trilux Lumantix“

3. Sanierung des Freibades -Vorstellung der Planung-

Im Hinblick auf das im Jahre 1958 eröffnete Freibad gibt Bgm. Uphoff zunächst einen Überblick zu den bisherigen Planungsarbeiten sowie den notwendigen Sanierungsarbeiten im Hinblick auf den Haushaltsplan 2020 mit 300.000,00 € sowie der weiteren Finanzierung im Jahre 2021 mit 580.000,00 €. Erläutert wird von Bgm. Uphoff weiter, dass in Abstimmung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege, Münster, die Denkmalwürdigkeit des Freibades nicht festgestellt worden sei. Zu der heutigen Sitzung sei die Planungsgesellschaft Altefrohe mbH, Warendorf, beauftragt worden, sowohl eine Sanierung des Freibades als

auch einen Neubau vorzustellen. Dieses erfolgt nun durch Architekt Carl Altfrohne anhand einer vorbereiteten Präsentation.

Im Anschluss an die Planvorstellungen entwickelt sich eine längere Diskussion in deren Verlauf von Am. Westbrink auf die zukünftige Nutzung der Solarthermie und von Am. Philipper auf die Möglichkeiten der Einrichtung einer Photovoltaikanlage eingegangen wurde. Hierzu werden insbesondere aus statischer Sicht von Herrn Altfrohne nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der Grundkonzeption und der festgestellten Feuchtigkeitsschäden gegeben.

Am. Frederik Holz, Am. Linnemann, Am. Franke und Am. Westbrink betonen, dass sie grundsätzlich einer Neubaukonzeption nicht abgeneigt gegenüberstehen. Die Planung sollte jedoch zunächst in den Fraktionen auf der Grundlage der heute vorgestellten Planungen beraten werden.

Hierzu ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Die Sanierung bzw. der Neubau des Freibades in Sassenberg wird zunächst auf der Grundlage der Präsentation der Planungsgesellschaft Altfrohne mbH, Warendorf, vom 28.05.2020 an die Fraktion verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung bzw. den Neubau des Freibades in Sassenberg zur Tagesordnung des kommenden Rates am 16.06.2020 zu stellen.“

4. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung**
-Vorstellung der Änderungsplanung durch das Planungsbüro Drees und Huesmann-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Beschlussfassung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.02.2020 – Pkt. 8 d. N. – ein und betont, dass seitens Herrn Paul Schulze Westhoff für den Campingplatz Eichenhof im Rahmen der Aufplanung des zweiten Erweiterungsbereiches am 11.05.2020 die Einzelaspekte der zukünftigen Änderungen zur Verfügung gestellt worden seien.

Im Anschluss an die Einleitung durch Bgm. Uphoff wird von Herrn Huesmann anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die ursprüngliche planerische Grundkonzeption des Bebauungsplanes sowie die zwischenzeitlich erfolgten fünf vereinfachten Änderungen und die nunmehr in Rede stehende 6. Änderung in den einzelnen Sondergebietsausweisungen eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Größenentwicklungen der Ferien- und Wochenendhäuser sowie der Aufstellplätze und die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit dem Kreisbauamt Warendorf sowie die Aspekte des Dauerwohnens werden eingehend erörtert.

Am. Völler äußert die Sorge, dass durch die Vielzahl der durch zukünftige Änderungen möglichen unterschiedlichen Aufstellmöglichkeiten (Ferienhaus/Wochenendhaus/Wohnwagen/Mobilheime) eine gradlinige planerische Konzeption nicht mehr erkennbar sei. In diesem Zusammenhang wird von Herrn Huesmann auf die Zulässigkeit von Wohnwagenabstellplätzen als die Möglichkeit eines „Baurechtes auf Zeit“ eingegangen. Hierzu wird von Am. Frederik Holz ausgeführt, dass er die Wachstumsraten im Bereich „Campen“ sowie die erforderlichen Kapazitäten auf den Campingplätzen nachvollziehen könne und somit ein entsprechender Handlungsspielraum für den Betreiber eröffnet werden sollte. Am. Arenhövel führt aus, dass eine möglichst weite

Öffnung des Bereiches kritisch zu betrachten sei. Weitere Aspekte im Bezug auf das „Dauerwohnen“ werden vom Vorsitzenden aufgegriffen.

Bei 8 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Planungsbüro Drees und Huesmann, Bielefeld, und dem Betreiber des Campingplatzes Eichenhof für den zweiten Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – für die weiteren Beratungen im Infrastrukturausschuss am 17.09.2020 ein Variantenkonzept mit Darlegung der Planungswünsche und des machbaren Planungsrechtes zu erarbeiten.“

5. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 1. Erweiterung**
-Vorstellung der Änderungsplanung zur Errichtung weiterer Mobilheime-

Von der Verwaltung wird auf das Schreiben des Campingparks Münsterland Eichenhof vom 14.04.2020 hinsichtlich der Aufplanung von weiteren 8 Aufstellplätzen für Mobilheime in der derzeit als Wald ausgewiesenen Teilparzelle eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass ein aktuelles Abstimmungsergebnis insbesondere mit dem Regionalforstamt Münsterland und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf nicht vorliege. Es sei vorgesehen, diesen Tagesordnungspunkt bei einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses erneut aufzugreifen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Flächennutzungsplan 50. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen-

Zur Aufplanung des Bereiches Nördlich des Steinbrinks wird von der Verwaltung auf das laufende Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 2 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das abschließende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Flächennutzungsplan - 53. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.05.2020 verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. Seite 218 b) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBL 1 Seite 587) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Im Hinblick auf die Beratung und Beschlussfassung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt ergeht nachfolgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße“ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. Seite 218 b) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBL 1 Seite 587) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Nördlich des Steinbrink"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen-

Bezugnehmend auf Tagesordnungspunkt Nr. 6 wird seitens der Verwaltung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange berichtet.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 5 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das abschließende

Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Vennstraße"**
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Heidestraße 3 zur Anpassung des Bestandes-

Von der Verwaltung wird auf die Neuordnung des Grundstückes Heidestraße 3 verwiesen. Hierzu sei es erforderlich, zur Sicherung des rückwärtigen Bestandes eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche vorzunehmen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Vennstraße“ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. **Bebauungsplan "Tie"**
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Vinnenberger Straße 11/13-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.05.2020 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB zum Bebauungsplan „Tie“ wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Wasserstraße"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.“

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. Seite 218 b) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl 1 Seite 587) als Satzung beschlossen. beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

13. **Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die laufende Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Christian-Rath-Straße“ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. Seite 218 b) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBL 1 Seite 587) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

14. **Verbot von Steingärten**
-Antrag der FWG-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 03.02.2020-

Von der Verwaltung wird einleitend auf den Antrag der FWG-Fraktion eingegangen. Hierzu werden von Am. Büdenbender nähere Erläuterungen gegeben.

Im Anschluss an die kurze Diskussion in deren Verlauf sich verschiedene Ausschussmitglieder zu diesem Themenkreis äußern, wird von Am. Brinkemper ausgeführt, dass der Beschlussvorschlag um den Bereich der städtischen Gebäude ergänzt werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der FWG-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 03.02.2020 wird dahingehend gefolgt, dass in neuen Bebauungsplänen grundsätzlich geregelt werden kann, die Gestaltung von Vorgärten und die hiermit einhergehende Festsetzung von Pflanzgeboten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a Baugesetzbuch auch unter dem Aspekt der Verhinderung von wasserundurchlässigen Sperrschichten zu reglementieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzung entsprechender planungsrechtlicher Pflanzgebote sowohl bei neuen als auch bei Änderung von bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplänen auf eine entsprechende Umsetzbarkeit zu prüfen und das Instrument der Bürgerberatung zur Vorgartengestaltung bei Bedarf verstärkt zu nutzen. Auf städtischen Grundstücken ist grundsätzlich die Ausbildung von sogenannten Steingärten auszuschließen.“

**15. Verlegung von zwei Behinderten-Parkplätzen am Klingenhagen
-Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2020-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der SPD-Fraktion und die Neuanlegung von Behindertenparkplätzen im Bereich der neuen Parkplatzanlage „Korte“ eingegangen. Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Brinkemper, ob die an der Straße Klingenhagen vorhandenen zwei Behinderten Parkplätze aufgegeben werden sollten, wird von Bgm. Uphoff und Am. Arenhövel ausgeführt, dass sie für den Erhalt plädieren.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Rahmen der Sanierung und des Neubaus des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 2-4 wird seitens des Bauherrn eine öffentliche Stellplatzanlage auf einer Teilfläche des ehemaligen Drostengartens (auch notwendig hinsichtlich des erforderlichen Stellplatzbedarfes für diese Maßnahme) vertraglich vereinbart gebaut. Im Rahmen der Detailplanung ist hier auch die Beschilderung der zwei Behindertenparkplätze vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf eine zweckentsprechende verkehrsbehördliche Anordnung zu erwirken.“

**16. Anlegung von Blühstreifen und Streuobstwiesen auf städtischen Flächen
-Antrag der FWG-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 03.02.2020-
-Antrag des CDU Stadtverbandes vom 12.04.2020-**

Seitens der Stadt Sassenberg werden die Anträge vom 03.02.2020 und 12.04.2020 eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf Anregung einer Bürgerin eingegangen, auf den städtischen Flächen innerhalb der Blühstreifen bzw. Streuobstwiesen auch sogenannte „Jubiläumsbäume“ anzupflanzen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des FWG-Antrages vom 03.02.2020 und des Antrages des CDU Stadtverbandes vom 12.04.2020 über die zum VITAL.NRW-Projekt ‚8PLUS summt auf‘ ermittelten Flächen im Bereich der Stadt Sassenberg weitere brachliegende städtische Grünflächen zu ermitteln und diese bei entsprechender Eignung für die Anlegung von Blühstreifen und Streuobstwiesen auch in Kombination beider Maßnahmen vorzusehen. In die Recherchen ist die Anlage einer Streu-Obstwiese an der Sekundarschule – Haus 2- mit einzubeziehen. Mögliche Fördermaßnahmen sind in die zukünftigen Maßnahmen zu integrieren.“

**17. Glasfaseranschluss bis ins Haus im innerstädtischen Bereich
-Antrag der FWG-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 03.02.2020-**

Im Anschluss an den Vortrag der Verwaltung wird von Am. Linnemann ausgeführt, dass seitens der Stadt Sassenberg eine sogenannte „Verbindlichkeit“ der Glasfaseranschlüsse nicht nur bei der Deutschen Glasfaser sondern auch bei der Deutschen Telekom und der Vodafone eingefordert werden sollte, um Standortnachteile insbesondere der Gewerbetreibenden und des Außenbereiches zu kompensieren.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Glasfaser GmbH, die Deutsche Telekom und die Vodafone dahingehend Kontakt aufzunehmen, dass die Möglichkeit eines eigenwirtschaftlichen Angebotes zur Versorgung jeden Hauses im innerstädtischen Bereich mit Glasfaser möglichst zeitnah geklärt wird. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Fördermaßnahmen für dieses Projekt zu prüfen.“

**18. Verbesserung der Verkehrssicherheit
-Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Sassenberg und des Ortsverbandes Sassenberg/Füchtorf auf Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeiganlagen-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.05.2020 hingewiesen. Einzelheiten der zukünftigen Gerätebeschaffung werden auf Anfrage aus dem Ausschuss erläutert. In diesem Zusammenhang wird von Am. Arenhövel kritisch darauf hingewiesen, dass durch die Aufstellung der Anzeiganlagen zukünftig ein Gewöhnungseffekt eintreten könne.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Antrages der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Sassenberg und des Ortsverbandes Sassenberg/Füchtorf vom 03.05.2020 die Anschaffung von zwei ortsveränderlichen Geschwindigkeitsanzeiganlagen in den Haushaltsplanentwurf 2021 zu übernehmen.“

**19. Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des ehemaligen Modellflugplatzes in Gröblingen
-Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2020-**

Die Verwaltung geht zunächst auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 25.05.2020 näher ein. Der einstimmig gefasste Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf eine zusätzliche Beschilderung „Durchfahrt verboten“ für die Wirtschaftswegeverbindung zu erörtern, wird erläutert. Am. Ostlinning geht kritisch auf den Ansatz der Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung aus Sicht der landwirtschaftlichen Grundstücksnachbarn ein. Hierzu wird von Am. Brinkemper ausgeführt, dass seines Erachtens die Sperrung aus den bekannten Gründen erforderlich werde. Allen betroffenen Landwirten könne ein entsprechender Dreiecksschlüssel zur Entfernung der Durchfahrtsperre an die Hand gegeben werden. Am. Seidel erläutert, dass aus seiner Sicht die Sperrung auch aus Gründen des Fremdenverkehrs und hier insbesondere des Radtourismus erforderlich werde.

Bei 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf eine zusätzliche Beschilderung „Durchfahrt verboten“ aus beiden Richtungen für die Wirtschaftswegeverbindung in Gröblingen zu erörtern. Nach Vorliegen des Ergebnisses ist in einer der nächsten Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf erneut zu berichten.“

20. Vorstellung der Abfallbilanz 2019

Von Herrn Venhaus wird anhand des sehr umfangreichen Zahlenwerkes auf die Abfallbilanz 2019 dezidiert eingegangen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

21. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Ostlinning geht auf die seines Erachtens unbefriedigende Situation hinsichtlich des Beparkens der Randstreifen der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des Hundeplatzes in Gröbblingen ein. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen dahingehend gegeben, dass die ursprünglich angedachte Parkfläche in Höhe des Hundeplatzes leider nicht ausreichend genutzt würde. Er sichert hierzu eine weitere Überprüfung zu. Am. Arenhövel regt an, zunächst mit den Platzbetreibern hinsichtlich der Parkregelungen Kontakt aufzunehmen.

Am. Linnemann geht im Rahmen der Befangenheitsregelungen zum Flächennutzungsplan bezüglich der „Erneuerbaren Energien“ auf mögliche Rechtsfolgen ein. Bgm. gibt hierzu aus Sicht des Behördenleiters in Bezug auf die Kommunalaufsicht und die Möglichkeiten der Erörterung und der Beschlussfassung im Rat nähere Erläuterungen. Ergänzend wird von Am. Philipper auf mögliche weitere Beratungen zum Thema „Windenergie“ nicht vor der Sommerpause 2020 eingegangen. Von Am. Frederik Holz wird auf die Anpassungspflicht zum Regionalplan eingegangen.

Weiter wird von Am. Frederik Holz angeregt die Datengrößen der Vorlagen zu den Sitzungen des Infrastrukturausschusses zu reduzieren, um die sogenannten „Ladezeiten“ zu verkürzen.

Am. Brinkemper thematisiert das vor kurzem durchgeführte Anbringen der Blumenampeln am Klingenhagen. Dazu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der Vorabstimmungen zu den Haushaltsplanberatungen 2020 gegeben. Betont wird, dass es sich derzeit um eine Privatinitiative in Abstimmung mit der innogy handle.

22. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herr Jörg Mondeel thematisiert die Problematik der Einrichtung von Schlafräumen im Bereich des zu Tagesordnungspunkt 4 diskutierenden 2. Erweiterungsbereiches des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff. Bgm. Uphoff geht auf die planerische Steuerung ein. Herr Mondeel führt aus, dass er diesbezüglich eine niedrigere Gradzahl als Festsetzung anrege.

**23. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg
-Folgepflicht zum Regionalplan Münsterland zum Thema "Erneuerbare Energien"-**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.